

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordert, dass das Landtagswahlrecht endlich um eine Listenregelung mit Quotierung ergänzt wird. Seit den siebziger Jahren machen sich Frauen in Baden-Württemberg dafür vergeblich stark – ein bundesweit trauriger Rekord!

Mit der einfachen Mehrheit im Landtag haben Grüne und CDU die Möglichkeit, den Koalitionsvertrag zu verwirklichen, das Wahlrecht zu ändern und den mageren Frauenanteil im Landesparlament zu erhöhen.

Demokratie braucht Vielfalt – und wir Frauen wollen unseren Beitrag dazu leisten! Wir sind keine Minderheit, sondern mit 52% der Bevölkerung die Mehrheit.

Nur wenn Frauen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in Parlamenten präsent sind, können sie zur Gestaltung der Lebenswirklichkeiten in angemessener Weise beitragen.

Die LAG hat 2014, zum 20. Jahrestag der Ergänzung des Grundgesetz Artikels 3 zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Landtag die Aktion „Die Mischung macht's“ veranstaltet – mit der zentralen Forderung nach einer Reform des Landtags- und Kommunalwahlrechts. Wir erwarten, dass Politikfelder, die die Lebensrealität von Frauen betreffen, stärker berücksichtigt werden, wenn mehr Frauenblick in die Politik kommt – das gilt für alle drei politischen Ebenen im föderalen System: für die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen:

- Gender Pay Gap (in BW 27% - größte Lohndiskriminierung in Deutschland) und den Gender Pension Gap von nahezu 53%: Altersarmut ist weiblich, dazu tragen auch Teilzeitarbeitsbiografien und Minijobs bei
- Alleinerziehende – es sind zu 90% Frauen: Vor kurzem brachte eine Bertelsmann-Studie ans Licht, dass mittlerweile 68% der Alleinerziehenden von Altersarmut bedroht seien. Seit Jahrzehnten wird viel Geld für ehebezogene Leistungen – also nicht kinderbezogene Leistungen! – ausgegeben. Ich nenne nur das Ehegattensplitting.

- Hebammen: Seit Jahren wird auf die schlechte Bezahlung bei hoher Verantwortung und absurd hohen Haftpflichtprämien hingewiesen – vor Ort kommt es zu Engpässen
- Die Umsetzung der Istanbul Konvention muss zeitnah erfolgen- die Istanbul Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – erstellt 2011, von Deutschland im Oktober 2017 ratifiziert und am 1.2.2018 in Kraft getreten.
- Transparente Umsetzung und Finanzierung des Landesaktionsplans gegen Gewalt, dazu gehört u.a.
 - Endlich: eine ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser
 - Überregional sicherzustellende Täter/Täterinnenarbeit (v.a. in ländlichen Regionen)

Demokratie und Gleichberechtigung sind keine Selbstverständlichkeit und nicht in Stein gemeißelt. Heute drohen Rückschritte oder gar Trendumkehr! Und ein Blick in die Geschichte oder in andere Teile der Welt zeigt: Schlechte Zeiten für die Demokratie sind immer schlechte Zeiten für die Gleichberechtigung.

Was sagt die Beteiligung von Frauen über unsere Demokratie aus? Elisabeth Selbert, der es zu verdanken ist, dass Art 3, Abs. 2 1949 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, befand 1981, vier Jahre vor ihrem Tod: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Und wir sollten uns heute, 2018, nicht mehr mit einem Anteil von 25 – 30% Frauen in den Parlamenten zufrieden geben – wir wollen 50%.